

Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass im neuen Artikel 9a Absatz 3 als Datum der "1. September 2016", in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. September 2016" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. August 2016" eingefügt werden. Ich verweise auf die Drucksache 17/12568. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung". Damit sind die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Eingabe
betreffend Aufenthaltsduldung und
Arbeitserlaubnis (EB.1343.17)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias,
Volkmar Halbleib, Martina Fehlner u. a. (SPD)
Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Vielfalt
fördern (Drs. 17/11103)**

Ich gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt ist, und öffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Frau Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern ein Jubiläum: Seit

20 Jahren gibt es den Kulturfonds. Im Mai 1996 – damals war es noch ein Fonds; ich komme darauf zurück – ist er aus Verkaufserlösen gegründet worden. Ich will mich hier eindeutig outen: Ich bin eine ganz große Freundin des Kulturfonds. Der Kulturfonds ist eine großartige Einrichtung.

(Beifall bei der SPD)

– Das könnte auch die CSU bejahen. Warum soll man, wenn man etwas gut findet, nur aus parteipolitischen Gründen nicht klatschen?

Damit sind wir schon im Feld der Debatte. Als der Kulturfonds 1996 gegründet wurde, stand dahinter die Idee – sie steht bis heute dahinter –, Investitionen in Kulturprojekte im gesamten Freistaat, sowohl im ländlichen Raum – das ist mir sehr wichtig – als auch in den Städten, zu fördern. Das finde ich großartig. Die Dauerförderung von Projekten war nie beabsichtigt. Bis zu drei Mal können Projektanträge gestellt werden. Bis zu drei Mal kann man hoffen, mit diesen Mitteln Projekte aus dem gesamten Bereich von Kunst und Kultur – Museen, Archive, Bibliotheken, Laienmusik, Heimatpflege, Theater, zeitgenössische Kunst – finanzieren zu können. Die Mittel des Fonds tragen dazu bei, dass diese Projekte wachsen, gedeihen, aufblühen. Die hinter dem Fonds stehende Idee ist einfach wunderbar!

Leider ist es kein Fonds mehr. Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, er ist mit eurer Misswirtschaft in der Landesbankgeschichte – –

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

– Darüber wird nicht gelacht! Das ist eine ernste Angelegenheit. – Es war eure Misswirtschaft! Ich erinnere mich an eine meiner ersten Sitzungen; damals habe ich als neue Abgeordnete den 10 Milliarden Euro für die Landesbank zustimmen müssen. Mein Herz blutet deswegen heute noch.

Aus dem genannten Grund ist der Kulturfonds kein Fonds mehr, sondern er ist zu einem Titel im Haushalt geworden. Demzufolge unterliegt er auch dem Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet, es liegt immer an der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, ob und wenn ja, in welcher Höhe er ausgestattet wird und wie die Mittel ausgeschüttet werden. Das gefällt mir überhaupt nicht.

Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt heute unser Antrag vor. An dieser Stelle muss ich die Qualität der Haushälterinnen und Haushalter in dem betreffenden Ausschuss ausdrücklich loben. Sie haben Ja gesagt zu der Idee der SPD, einige andere Herangehensweisen zu prüfen. Das betrifft zum Beispiel die Absen-